

Einladung

Pressekonferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz

Vorstellung der 1. Ausgabe des **BUNDES-HOSPIZ-ANZEIGERS** im Beisein von Bundesministerin a.D. Dr. Herta Däubler-Gmelin (Schirmherrin der BAG Hospiz)

am Donnerstag, den 26. Juni, um 10.00 Uhr

im Johannes-Nepomuk-Haus
Hospiz für palliative Therapie
Altonaer Straße 63
50737 Köln
Tel.: 0221 / 9746200

Unter der Herausgeberschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz (BAG) e.V. erscheint im Juni die erste Ausgabe des **BUNDES-HOSPIZ-ANZEIGERS** als ein unabhängiges öffentliches Informationsmedium über alle praktischen und theoretischen, wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Fragen, die die adäquate Versorgung von Menschen in der letzten Lebensphase betreffen. Der **BUNDES-HOSPIZ-ANZEIGER** informiert über Entwicklungen zu allen Themen rund um Hospizarbeit und ihre Einrichtungen, über Palliativmedizin und Palliative Pflege, Sterbe- und Trauerbegleitung, Ehrenamt und Rechtsfragen... Er versteht sich als Sprachrohr und Informationsmedium der derzeit in Deutschland existierenden ca. 1200 ambulanten Hospizeinrichtungen, 106 stationären Hospizen, 77 Palliativstationen und der über 40.000 in der Sterbebegleitung engagierten Ehrenamtlichen, die sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz organisieren.

Die BAG Hospiz wurde 1992 als gemeinnütziger Verein für die **bundesweite Interessenvertretung der Hospizbewegung in Deutschland** gegründet. Zwölf Personen aus allen Bundesländern, die **ausschließlich ehrenamtlich** tätig sind, bilden den **Vorstand** (Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger, Leiter von stationären Hospizen und von Trauerkontaktstellen, Vorsitzende ambulanter Hospizdienste und den Landesarbeitsgemeinschaften). Nach der gelungenen Implementierung gesetzgeberischer Maßnahmen im SGB V § 39a vertritt die BAG-Hospiz unter anderem folgende politischen Ziele:

1. Anstoß einer breiten politischen Diskussion mit dem Ziel der Erhaltung und **Verbesserung der Lebensqualität Sterbenskranker** und **gegen** Forderungen nach **Legalisierung aktiver Sterbehilfe**, denn die Belastbarkeit des Grundgesetzes Artikel 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ wird überprüfbar an der hospizlich-palliativen Haltung einer Gesellschaft, die Sterbenskranke **lebensbejahend integriert** und der dazugehörigen Trauer Raum gibt
2. Unterstützung von Angehörigen Sterbenskranker durch gesetzlich garantierte arbeitsrechtliche **Freistellungsansprüche zur Sterbebegleitung im Familienkreis**.
3. Verstärkung der **Öffentlichkeitsarbeit** zum Thema Hospiz.



Gerda Graf
(Vorsitzende BAG-Hospiz)